

Bebauungsplan Ro 18
2. Änderung
in der Ortschaft Hersel
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

1. Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 20. April 2012

Stellungnahme der Stadt Bornheim:

1. Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt im Trennverfahren. Der Anschlusspunkt an den öffentlichen Kanal muss im Rahmen der Baugenehmigung abgestimmt werden.
2. Der Anschluss an den Schmutzwasserkanal im Kreuzungspunkt Carl-Benz-Straße und Alexander-Bell-Straße ist im Baugenehmigungsverfahren mit dem Abwasserwerk der Stadt Bornheim abzustimmen.
3. Gewerbliches Abwasser wird nicht anfallen.
4. Das anfallende schwach belastete Niederschlagswasser der privaten Flächen und der öffentlichen Verkehrsflächen (Kategorisierung in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis) wird in den Regenwasserkanal in der Alexander-Bell-Straße in das Trennsystem mit Vorflut zum Bonner Randkanal und dem Rhein eingeleitet. Das unbelastete Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück versickert. Im Bebauungsplan sind hierzu geeignete Flächen festgesetzt, die Detailplanung muss auf der Ebene der Baugenehmigung erfolgen.
5. Der Hinweis ist an den Vorhabenträger weitergeleitet worden. Ggf. erforderliche Überflutungsbetrachtungen sind durch das Abwasserwerk (Regionalgas Euskirchen) durchzuführen.
6. Die Leitungen (Gas) liegen allesamt in den öffentlichen Verkehrsflächen der L 118 bzw. der Alexander-Bell-Straße und werden daher durch die Planung, auch durch ein Anpflanzen von Bäumen, nicht berührt.
Die Versorgung des Plangebietes mit Erdgas ist laut Stellungnahme sichergestellt, Erschließungsdetails sind im Rahmen der Baugenehmigung abzustimmen.
7. Die Leitungen (Wasser) liegen allesamt in den öffentlichen Verkehrsflächen der L 118 bzw. der Alexander-Bell-Straße und werden daher durch die Planung, auch durch ein Anpflanzen von Bäumen, nicht berührt.
Die Versorgung des Plangebietes mit Trink- und Löschwasser sind laut Stellungnahme sichergestellt, Erschließungsdetails sind im Rahmen der Baugenehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, ggf. erforderliche Überflutungsbetrachtungen sind durch das Abwasserwerk (Regionalgas Euskirchen) durchzuführen.

2. Bundesstadt Bonn, Stadtplanungsamt mit Schreiben vom 04.04.2012

Beschluss:

Kenntnisnahme

3. Rhein-Sieg-Kreis, Planungsamt mit Schreiben vom 04.05.2012

Beschluss:

Kenntnisnahme